

## COVID 19-Hygiene- und Präventionskonzept

- 1. Beim Betreten des Bildungshauses Sankt Magdalena ist dem Personal an der Rezeption ein Zertifikat im Rahmen der 2G-Regelung vorzuweisen. Gästen, die die Vorlage verweigern, ist der Zutritt nicht gestattet. (Die Vorlage der Zertifikate aller TeilnehmerInnen kann schon im Vorfeld vom Seminarleiter bzw. Organisator übermittelt werden).**
- 2. Beim Zusammentreffen von Personen in geschlossenen Räumen gilt gem. §1 3. Oö. COVID-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2021 die FFP2-Maskenpflicht.**
3. Bei Zusammentreffen von mehreren Gruppen unterschiedlicher Veranstaltungen wird empfohlen, einen Abstand von 1m einzuhalten. Für Gäste in allgemein zugänglichen Bereichen ist das Tragen einer FFP 2-Maske verpflichtend.
4. Den BesucherInnen des Hauses stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender zur Verfügung, diese sind von den BesucherInnen zu benutzen, darüber hinaus sind sie angehalten, mehrmals täglich die Hände zu waschen.
5. Für die Seminare gibt es eine Verpflichtung des Seminarleiters, eine Namensliste mit allen TeilnehmerInnen zu führen. In dieser Liste ist neben dem Vor- und Nachnamen auch die Telefonnummer anzugeben. Die Liste ist während des Seminartages der Rezeption zur übergeben. Diese wird vom Bildungshaus für 1 Monat aufbewahrt.
6. Für die Selbstbedienung am Pausentisch, an der Kaffeemaschine oder am Heißwasserspender und beim Buffet im Restaurant sind die Hände zu desinfizieren bzw. Schutzhandschuhe anzuziehen. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen in unmittelbarer Nähe. Die Konsumation darf ausschließlich im Seminarraum erfolgen.
7. Im Restaurant erfolgt die Frühstücks-, Mittags- und Abendverpflegung. Die Verabreichung von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz zulässig. Beim Verlassen des Sitzplatzes hat der Gast eine FFP 2-Mase zu tragen. Die Gäste müssen sich registrieren. Name und Telefonnummer sind anzugeben.
8. Bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist unmittelbar die Leitung des Hauses zu verständigen. Jede/r Infizierte ist abzusondern in einem dafür vorgesehenen Zimmer und wird von Seiten des Hauses versorgt. Die Zimmer 6-8 sind als Isolierbereich vorgesehen. Die Hausleitung als COVID-Beauftragte hat sich mit der Gesundheitsbehörde des Magistrats Linz in Verbindung zu setzen und die weiteren Maßnahmen zu setzen.
9. Es wird weiters auf das gemeinsame Hygiene- und Präventionskonzept der Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich verwiesen.

Für die Hausleitung

Mag. Günther Lengauer

Linz, am 15. November 2021